

Erscheint
außer Sonntags täglich. — Bis
früh 9 Uhr eingehende Anzeigen
kommen in der nächsten Nummer
zur Aufnahme.

Börsenblatt

Beiträge
für das Börsenblatt sind an die
Redaction — Anzeigen aber
an die Expedition desselben
zu senden.

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N. 104.

Leipzig, Dienstag den 9. Mai.

1871.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Hiermit wird in Erinnerung gebracht, daß bei den Meßzahlungen nur
Klingend Courant oder königl. sächsische und königl. preussische Cassenanweisungen, auch Noten der Leipziger
und der Sächsischen Bank, sowie Banknoten von zehn Thalern und darüber derjenigen Geldinstitute, welche
Einlösungsstellen in Leipzig errichtet haben,

zulässig sind. Diese Geldinstitute sind:

1) die Weimarische Bank, 2) die Privatbank zu Gotha, 3) die Geraer Bank.

Anderweitiges Papiergeld in Zahlung anzunehmen ist Niemand verpflichtet.

Leipzig, den 4. Mai 1871.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Julius Springer. Gustav Marcus. Franz Wagner.

Bekanntmachung.

Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß (nach §. 4. Nr. 4 der Statuten) nur Börsenmitglieder Geschäfte
auf unserer Börse besorgen dürfen.

Leipzig, den 4. Mai 1871.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Julius Springer. Gustav Marcus. Franz Wagner.

Bekanntmachung.

Um bei den Abrechnungen auf der Börse die gehörige Ordnung wahrzunehmen, machen wir wiederholt bekannt,
daß Jeder, welcher im Auftrag einer Firma abrechnen und Geld in Empfang nehmen will, vorher eine Vollmacht in
doppelten Exemplaren vollzogen und die Echtheit der Unterschrift des Ausstellers von dessen Leipziger Commissionär
bescheinigt, beim Archivar einzureichen hat, von denen das eine Exemplar abgestempelt zurückgegeben, das andere zu den
Acten genommen wird, und verpflichtet ist, Demjenigen, der ihm Zahlungen zu leisten hat, seine Vollmacht vorzuzeigen.

Zum Behufe der Abstempelung der Vollmachten wird der Börsenarchivar

am 8. und 9. Mai

von Vormittags 8—12 Uhr in dem Archivariatszimmer des Börsengebäudes anwesend sein und die Vollmachten entgegen-
nehmen.

Leipzig, den 4. Mai 1871.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
Julius Springer. Gustav Marcus. Franz Wagner.